

Neue Aufgaben für die Geographie

Autor(en): **Büchi, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **27 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-51409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Aufgaben für die Geographie

Walter Büchi

Im Juni 1971 wurde in Krems (Niederösterreich) die elfte der alle zwei Jahre stattfindenden Arbeitstagungen der «Europäischen Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete»¹ durchgeführt. In den Referaten und Diskussionsbeiträgen schien sich eine Änderung in den Ansichten der Bergbauernvertreter abzuzeichnen, die für den Geographen interessante Aspekte eröffnet.

Probleme der alpinen Landwirtschaft

Bisher wurde in den meisten Ländern Westeuropas, in welchen die Berglandwirtschaft eine Rolle spielt, die Stützung der bäuerlichen Lebenshaltung in den Berggebieten weitgehend durch Maßnahmen im landwirtschaftlich-betrieblichen Sektor versucht. Durch finanzielle Beiträge sollte eine Anpassung der Betriebsstruktur an modernere Arbeitsmethoden erleichtert werden, und weitere Subventionen hatten den Sinn, den Erlös aus der Produktion dem Aufwand anzupassen.

Als konventionelles Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Berggebieten wurde in Krems auch der Neben- oder Zuerwerb diskutiert. Dabei wurde einerseits die wirtschaftliche Problematik dieser Betriebsform dargelegt², andererseits kamen die sozialen Aspekte zur Sprache, so besonders die Überbeanspruchung der Frau, die meistens die Hauptlast des landwirtschaftlichen Betriebes zu tragen hat. Auch die Kinder werden durch diese Betriebsform benachteiligt, da sie vor allem nach Beendigung der Schulpflicht zur Entlastung der Frau herangezogen werden. Dadurch werden sie oft dermaßen an den «Hof» gebunden, daß sie auf eine Berufsausbildung verzichten. Als interessante Anregung wurde vorgeschlagen, daß nicht der Mann, sondern die Frau sich dem nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerb widmen solle. Damit könnte einerseits für die Frau eine geregeltere Arbeitszeit erreicht werden, und überdies wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß unter diesen Bedingungen auch vermehrt Frauen nichtlandwirtschaftlicher Herkunft in Bauernhöfe einheiraten würden. Beide Betriebsformen – sowohl jene, bei welcher der Mann sich dem Nebenerwerb widmet und die Frau den Haushalt und einen großen Teil der Landwirtschaft besorgt, als auch die,

bei der die Frau im Nebenerwerb tätig ist – weisen mancherorts eine längere Tradition auf. Trotzdem kann heute nicht entschieden werden, ob der moderne Nebenerwerbsbetrieb nurmehr eine Übergangsform ist, oder ob er nach wie vor ein Mittel zur dauernden Verbesserung der Situation in den Berggebieten sein kann.

Neue Sanierungsvorschläge

Eine mehrfach vorgetragene Forderung an der Bergbauerntagung war, daß das «Ghetto der marktwirtschaftlichen Betrachtung der Probleme der Berggebiete»³ durchbrochen werde. Im Schlußbericht⁴ wird festgehalten: «Die Berggebiete, es muß einmal gesagt werden, wurden bisher allzusehr in einem ausschließlich landwirtschaftlichen Rahmen gesehen, derweil ihren übrigen Werten wie Landschaft, Wasser und Luft, ja ganz einfach der Natur als solcher, keine oder nur eine nebensächliche Bedeutung eingeräumt wurde. Diese Betrachtungsweise hat auch die Bewohner der genannten Gebiete maßgeblich beeinflußt, indem allein in der Nutzung des Bodens die Einnahmequellen gesucht wurden, die sich heute jedoch infolge der raschen Entwicklung der Wirtschaft und in Anbetracht der rapid steigenden Kosten als zu spärlich für den Lebensunterhalt der Bergbevölkerung erweisen. Die Vertreter der europäischen Arbeitsgemeinschaft sind der Ansicht, daß diese Vorstellungen überholt sind und rasch verschwinden müssen. (...) Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß bei allen Entwicklungskonzepten für ländliche Reionen insbesondere für Berg- und Erholungsregionen, die Maßnahmen und der Kapitaleinsatz mit Maßstäben gemessen werden müssen, die alle Leistungen der Land- und Forstwirtschaft – einschließlich des Beitrages zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft – enthalten. Von größter Bedeutung für die Berggebiete ist es, daß die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit nicht nur aufgrund der Produktionsbedingungen und der damit zusammenhängenden Kosten, sondern ebenfalls unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des sekundären, tertiären und quartären (Freizeit) Sektors beurteilt wird.»

In einem Referat⁵ wurde unter anderem gefordert, daß als eine der wichtigsten Maßnahmen die direkte

Ausschüttung finanzieller Zuschüsse vorzusehen wäre. In der Diskussion wurde allerdings nicht verlangt, daß die erforderlichen Beträge beispielsweise vom Tourismus (d. h. vom nutznießenden «quartären» Sektor) aufzubringen seien; als Quellen wurden vor allem die für Natur- und Umweltschutz bereitgestellten Mittel genannt. Von verschiedenen Sprechern wurde das Ausharren der Bergbauern in einer kulturellen Pionierzone am Rande der Ökumene als genügender Grund für direkte finanzielle Zuwendungen betrachtet. Im allgemeinen wurde jedoch diese rein kulturpolitische Begründung nicht übernommen. Im Schlußbericht wird denn auch verlangt, daß «die sich ergebenden Kosten für Umweltschutz und damit auch für die Erhaltung der Berggebiete von der Allgemeinheit zu tragen sind»; der Berglandwirt soll also dafür entschädigt werden, daß er im Dienste der Allgemeinheit die grünen Flächen offenhält.

Ziel: Erhaltung der Agrarlandschaft

Alle in der Diskussion vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bergbauern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zielen letztlich auf die Erhaltung der traditionellen Agrarlandschaft. Dabei spielt es eine geringe Rolle, ob die sogenannten «direkten Zuschüsse» als kulturpolitische Maßnahme gegen eine drohende Entvölkerung oder als Entschädigung für Leistungen im Dienste der Allgemeinheit ausgerichtet werden sollen. Unwesentlich ist sogar, ob es sich um eigentliche Berggebiete oder einfach um wirtschaftlich zurückgebliebene Regionen handelt; es zeigt sich nämlich, daß die Probleme in allen schwach entwickelten Gebieten ähnlich liegen. Dies ist unter anderem daraus ersichtlich, daß die Tendenz besteht, bei der Abgrenzung der Berggebiete sehr großzügig zu verfahren. In der Diskussion wurde sogar postuliert, die verkehrsmäßige Erschließung solle ein gewichtigeres Kriterium darstellen als die Höhenlage.

Die Begründungen für die Forderung nach direkten finanziellen Zuschüssen – und damit auch für die Ausrichtung dieser Beiträge – sind allerdings von sehr unterschiedlichem Charakter. Dabei legt besonders die kulturpolitische Argumentation – nach welcher jahrhundertlang bearbeiteter Boden nicht einfach der Verödung preisgegeben werden darf – besonderes Gewicht auf die Erhaltung der Agrarlandschaft und der zugehörigen wirtschaftlichen Strukturen in ihrer heutigen Form. Aber auch bei der Forderung nach Erhaltung der Landschaft im Sinne des Umweltschutzes wird – meistens ohne nähere Begründung – die Agrarlandschaft in ihrem heutigen Zustand als wesentlich betrachtet; dasselbe

gilt im Hinblick auf die Erfordernisse des Fremdenverkehrs.

Bei den folgenden Überlegungen soll davon ausgegangen werden, daß unter den Vertretern der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Regierungen Einigkeit darüber herrscht, es müsse die Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer heutigen Ausprägung gefordert werden, und daß die Mittel dazu von allen Seiten die Ausrichtung von direkten Zahlungen an die Landwirte in den gefährdeten Gebieten als richtig erachtet wird.

Problematik dieser Zielsetzung

Es ist nun aber fraglich, ob die Erhaltung der Kulturlandschaft im heutigen Zustand mit direkten finanziellen Entschädigungen überhaupt erreicht werden kann. Der Zufluß finanzieller Mittel bringt nämlich die Möglichkeit mit sich, daß die betriebliche Struktur in den betroffenen Gebieten – und damit die Grundlage der gegenwärtigen Agrarlandschaft – verändert wird. Diese Wandlungen können stattfinden, gleichgültig, ob dank der zusätzlichen Mittel eine Extensivierung der Bewirtschaftung möglich wird, oder ob sie im Gegenteil zu Investitionen in den Betrieben verwendet werden.

Eine Veränderung der Betriebsstruktur wird aber in vielen Fällen – besonders auf lange Sicht – auch Wandlungen in der Landschaftsstruktur zur Folge haben: Bei Vorwiegen der Investitionen in den Betrieben dürften sich vor allem die Dorfbilder ändern, da die Einführung neuer Arbeitsmethoden neuartige Ökonomiebauten notwendig machen kann. Wenn zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Güterzusammenlegungen verwendet werden, ändert sich überdies die Textur der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei einer Extensivierung hingegen ist mit teilweiser Verödung und Vergandung und mit dem Zerfall nicht mehr benötigter Gebäulichkeiten zu rechnen (was übrigens auch bei Güterzusammenlegungen eintreten kann); überdies wird das Erscheinungsbild der Landschaft durch die Änderung der Nutzungsarten (z. B. Weide anstelle von Getreidebau) verändert. Auch wenn als Voraussetzung für die Auszahlung von Beiträgen die Pflege nicht mehr genutzter Flächen verlangt wird, kann in wirtschaftlich uninteressanten Gebieten eine gewisse Verödung eintreten. Auf jeden Fall muß bei der Ausrichtung von direkten Zahlungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft damit gerechnet werden, daß diese Maßnahme nicht zu einer Fixierung auf den heutigen Zustand führt, sondern gewisse Veränderungen noch beschleunigt. Immerhin dürfte mit geeigneten Bedingungen, die an die Zahlungen zu knüpfen sind, wenigstens ein unkontrollierter Zerfall vermieden werden können.

Dabei ist übrigens darauf hinzuweisen, daß die Konservierung des heutigen Landschafts-Zustandes auf alle Fälle als Eingriff zu betrachten ist. Die Auffassung von der über Jahrhunderte nicht veränderten agrarischen Kulturlandschaft hat bei genauerem Hinsehen keinen Bestand; auch die heutige traditionelle Agrarlandschaft ist das Produkt einer dauernden Entwicklung. Die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes aus kulturpolitischen (oder auch aus sentimental) Gründen ist demnach eine widersprüchliche Angelegenheit, da es eine stationäre Kulturlandschaft nie gegeben hat und auch nicht geben kann. Überdies ist gerade in diesem Fall die Gefahr besonders groß, daß der Bergbauer «zum Landschaftsgärtner oder zum bloßen Tanzbären des Tourismus degradiert» wird⁶.

Andererseits ist sicher anzunehmen, daß sich unter den heutigen Verhältnissen eine unkontrollierte, möglicherweise chaotische Entwicklung anbahnen wird, wenn nur Gelder ausgeschüttet und keine steuernden Maßnahmen vorgesehen werden. Mit der Bereitstellung neuer Mittel – aus welcher Quelle sie auch stammen mögen – ist es jedenfalls nicht getan. Wenn die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen im Sinne des Umweltschutzes offengehalten werden sollen, muß dies vielleicht in manchen Gebieten sogar eher durch Landschaftsgestaltung als durch Landschaftsschutz geschehen. In jedem Falle sind aber nicht nur generelle, sondern auch für jede Region detaillierte Leitbilder notwendig, in welchen die nichtlandwirtschaftlichen Faktoren gebührend zu berücksichtigen sind. Zur Erreichung der gesetzten Ziele müssen genau umschriebene Methoden vorgesehen werden, unter denen natürlich die landwirtschaftliche Nutzung einen bedeutenden Platz einnehmen kann. Dabei würden die Landwirte – wie dies auch im Schlußbericht der Tagung gefordert wird – nicht nur für die agrarische Produktion, sondern auch für die damit verbundene landschaftspflegerische Arbeitsleistung entschädigt. Eine derartige festgelegte Aufteilung zwischen produktiver Landwirtschaft, indirekter und direkter (nicht mit landwirtschaftlicher Nutzung verbundener) Landschaftspflege würde auch eine objektivere Zumesung der für den Landschaftsschutz – bzw. für die Landschaftsgestaltung – zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen. Es wäre dabei natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich die landwirtschaftliche Bevölkerung über die indirekte Landschaftspflege hinaus im Sinne eines Nebenerwerbs auch an direkten Maßnahmen beteiligen würde.

Verantwortlichkeit der Geographie

Nun ist aber festzuhalten, daß alle Vermutungen über die Auswirkung von direkter finanzieller Unterstützung der Bevölkerung in wirtschaftlich zu-

rückgebliebenen Regionen auf Erfahrungen in einzelnen, meist eng begrenzten Gebieten beruhen. Somit müssen sich heute auch die begleitenden Maßnahmen und Vorschriften auf rein empirische Grundlagen stützen, weil die Untersuchung dieser Vorgänge bisher vernachlässigt wurde.

Da in der ganzen Problematik bedeutende geographische Aspekte liegen, hat die Geographie hier eine wesentliche Verantwortung wahrzunehmen. Es gilt dabei, über die Fallstudien und Gebiets-Monographien hinaus zu Modellvorstellungen über die aktuelle Kulturlandschafts-Entwicklung zu kommen. Daß dabei die kulturlandschafts-geschichtliche Forschung und die Ergebnisse der Nachbarwissenschaften (Volkskunde, Soziologie, Agrartechnik, Ökonomie usw.) mitberücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst.

Neben der Erarbeitung von Modellvorstellungen über die Entwicklungsvorgänge in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten muß sich die Geographie auch an der Schaffung der generellen Leitbilder beteiligen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Förderung einer touristischen Entwicklung wichtig. Die Gestaltung einer Fremdenverkehrs- oder Erholungslandschaft darf nicht länger ausschließlich von spekulativen Überlegungen geleitet werden, wie dies bei den heutigen Planungsmethoden leider nur zu oft der Fall ist.

Genau Kenntnis über die Funktion des Landschaftsbildes für den Tourismus müßten entsprechende Spezialuntersuchungen vermitteln. Solche Arbeiten wären allerdings nur teilweise Aufgabe des Geographen, da sie weitgehend ästhetische Fragestellungen zu behandeln hätten. Hingegen kann der Geograph Wesentliches zur Kenntnis der natürlichen Voraussetzungen und der Vorgänge beitragen, welche zum heutigen Zustand der Landschaft – und damit des Landschaftsbildes – geführt haben; seine Aufgabe ist es, die Genese der formalen Gegebenheiten zu klären, die als im touristischen Sinne «schöne Landschaft» umschrieben werden können.

Es darf jedoch nicht bei der theoretischen geographischen Behandlung der Probleme zurückgebliebener Gebiete stehengeblieben werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Forschungsarbeit müssen praktische Methoden zur Bearbeitung konkreter Einzelfälle gefunden werden. Dabei ist vor allem an eine Beteiligung von Geographen an der Ausarbeitung von detaillierten planerischen Leitbildern und an der Festlegung von steuernden Maßnahmen zu denken. Besonders gehört dazu, daß aufgrund der theoretischen Erkenntnisse Bedingungen für die Ausrichtung der geforderten direkten finanziellen Beiträge an die Bevölkerung der betreffenden Gebiete aufgestellt werden. Zur praktischen Anwendung gehört schließlich auch eine Beteiligung an der Kontrolle über den Erfolg der getroffenen Maß-

nahmen und an der Ausarbeitung allfälliger Korrekturen.

Es eröffnet sich hier also ein weites theoretisches und praktisches Arbeitsfeld für den Kulturgeographen, der sich mit den alpinen, bzw. mit wirtschaftlich benachteiligten Gebieten befaßt.

Anmerkungen

¹ Unterorganisation der CEA (Confédération Européenne de l'Agriculture), Sekretariat in CH - 5200 Brugg, Schweiz.

² Dr. A. Müller: Probleme der Nebenerwerbsbetriebe in den Berggebieten. In: «Bericht zur 11. Arbeitstagung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete». Brugg, Juni 1971.

³ Diskussionsbeitrag.

⁴ Brugg, 1. Juli 1971.

⁵ P. Salat: Die Berggebiete im Dienste der Gesellschaft, a. a. O.

⁶ Dr. W. Kämpfen, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale an deren Jahresversammlung (laut Tages-Anzeiger, Zürich, 22. Juli 1971).

Geologischer Atlas der Schweiz 1:25000

Die nachfolgende, in Form einer Liste und Abbildung gegebene Zusammenstellung vermittelt den momentanen Stand des von der Schweizerischen Geologischen Kommission herausgegebenen «Geologischen Atlases». Der Verkaufspreis beträgt für Blätter auf Papier Fr. 18.65 bzw. für Blätter auf Syntosil (von Blatt Nr. 43 an) Fr. 20.70; das Erläuterungsheft ist im Preis inbegriffen. Die *vergriffene*-

nen Kartenblätter sind mit einem Stern (*) versehen.

Verkauf im Buchhandel oder durch den Kommissionsverlag, Kümmerly & Frey AG, Bern, bei dem auch der Verkaufskatalog 1971, der die gesamten Publikationen der Geologischen und der Geotechnischen Kommission enthält, gratis bezogen werden kann.

